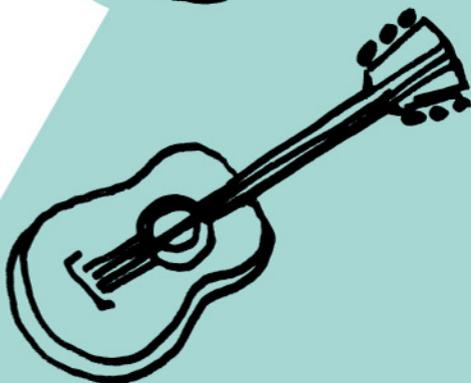
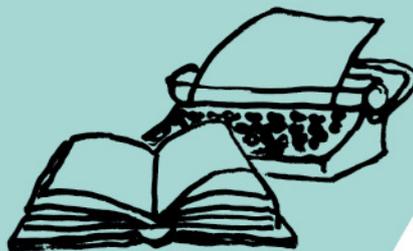
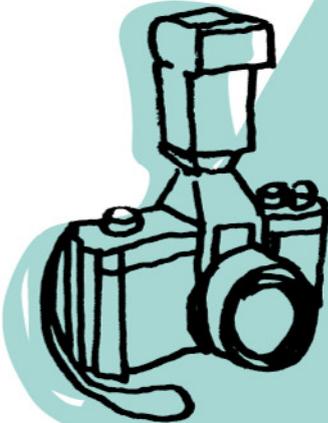
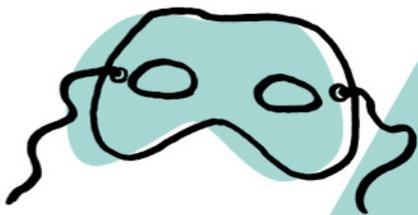


Gemeinde Zollikofen

KULTUR- KONZEPT

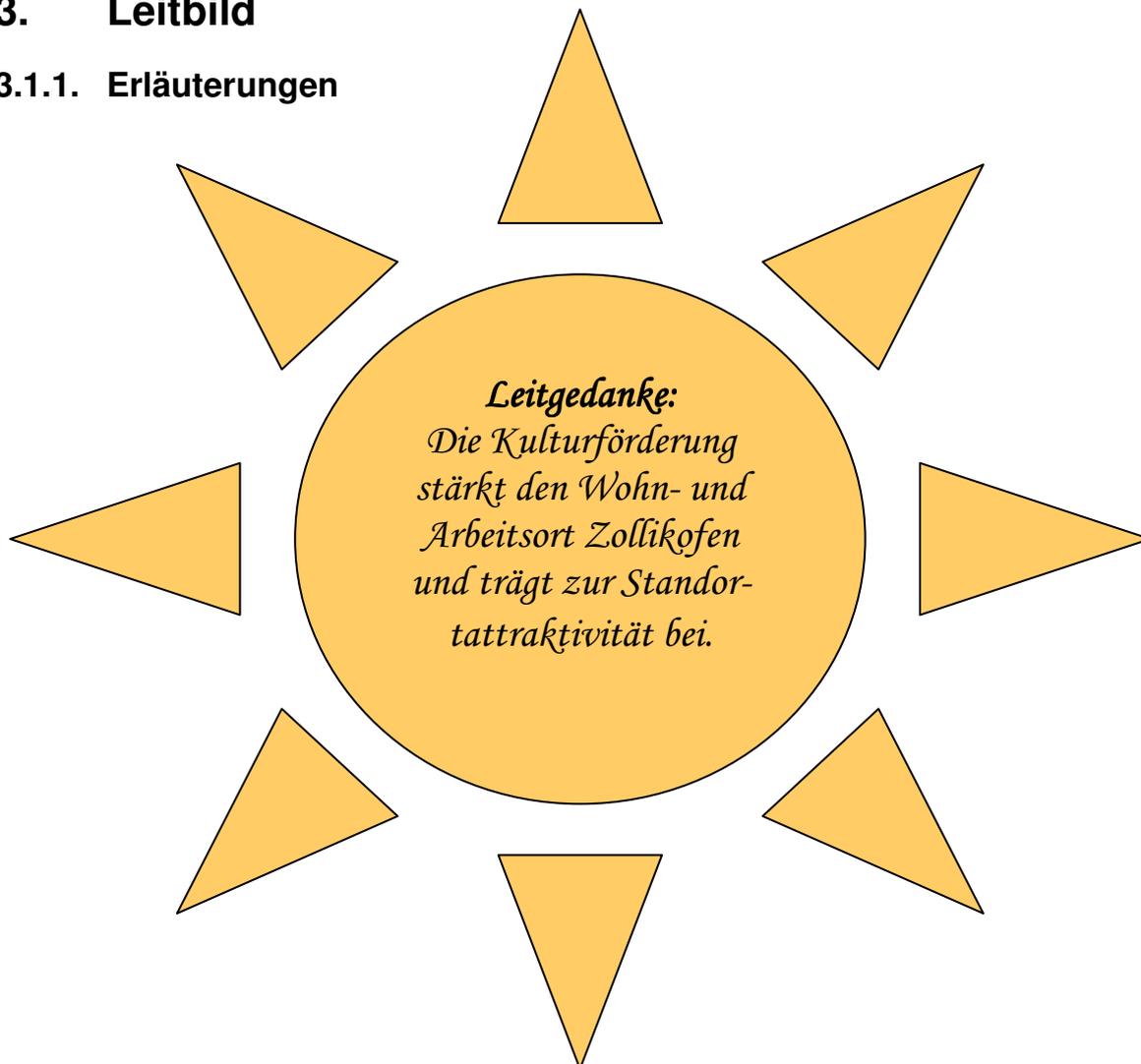
Leitbild & Massnahmen



Zollikofen

3. Leitbild

3.1.1. Erläuterungen



Leitsätze: Sie enthalten die politische Stossrichtung, welche die Gemeinde in den nächsten Jahren mit besonderem Nachdruck verfolgen will.

Massnahmen: Sie enthalten die besonderen Massnahmen, die Zollikofen Schritt für Schritt den Leitsätzen und damit dem Leitgedanken näher bringen sollen.

Zuständigkeiten: Für jede Massnahme ist die Zuständigkeit aufsteigend von der Verwaltung bis zur massgebenden obersten politischen Instanz festgehalten.

Zeitraum: Der Zeitraum zur Umsetzung der angegebenen Massnahme enthält vier Einheiten: Kurzfristig bedeutet 1 bis 3 Jahre; mittelfristig 4 bis 5 Jahre; langfristig 6 Jahre und mehr. Massnahmen, die der ständigen Umsetzung bedürfen, sind als Daueraufgaben bezeichnet.

Bearbeitung: Die Massnahmen werden von der Kulturkommission alle vier Jahre, jeweils im ersten Jahr einer neuen Legislatur, geprüft und dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt.

3.1.2. Leitsätze

Leitsatz 1

Wir fördern ein eigenständiges kulturelles Leben in Zollikofen.

Ausgangslage

- Gemeindespezifische Rechtsgrundlagen / Kulturkommission Seite 13
- Akteure, Institutionen, Standorte des kulturellen Lebens in Zollikofen (Übersicht) Seite 21
- Kategorien der Kulturförderung (Übersicht) Seite 31
- Pflege des historischen kulturellen Erbes Seite 45
- Kulturvermarktung Seite 46
- Kommissionssekretariat / Unterstützung Zentrale Dienste Seite 57

Massnahmen

Nr.	Massnahme	Zuständigkeit	Zeitraum
1.1	Reglement über die ständigen Kommissionen anpassen: Der Kulturkommission explizit die Aufgabe "Kulturförderung vor Ort" zuweisen.	Kulturkommission Gemeinderat Grosser Gemeinderat	Kurzfristig
1.2	Das Angebot öffentlich bekannt machen.	Kulturkommission / Info-Beauftragter	Dauer- aufgabe
1.3	Kulturschaffende mit dem "Kulturblitz" speziell auf dem Laufenden halten.	Kulturkommission	Dauer- aufgabe
1.4	Sofern in gemeindeeigenen Liegenschaften Raum vorhanden ist, prüft die Gemeinde, dort für Kultur Schaffende Ateliers zur Verfügung zu stellen.	Liegenschaftsver- waltung Kulturkommission Gemeinderat	Mittelfristig
1.5	Die Gemeinde unterstützt die Einführung einer KulturLegi, die auch Menschen mit bescheidenen Mitteln den Zugang zu kulturellen Angeboten ermöglicht.	Kulturkommission Gemeinderat Grosser Gemeinderat	Kurzfristig
1.6	Die bisherigen Massnahmen zum Schutz und zur Pflege der schützenswerten Bauten werden beibehalten.	Abteilungen Präsi- diales und Bau Gemeinderat	Dauer- aufgabe
1.7	Die Abteilung Präsidiales führt die Betreuung und den Ausbau des Fotoarchivs wie bis anhin kontinuierlich fort.	Abteilung Präsidiales	Dauer- aufgabe
1.8	Die Dorfchronik wird überarbeitet und ergänzt.	Kulturkommission Gemeinderat Grosser Gemeinderat	Langfristig
1.9	Prüfen der Stellenprozente für das Kultursekretariat.	Abteilung Präsidiales Gemeinderat	Mittelfristig

Zusätzliche Kosten

- Einführung der KulturLegi (mittelfristig)
- Überarbeiten der Dorfchronik (langfristig)
- Prüfen Ausbau Stellenpensum Sekretariat Kulturkommission

Leitsatz 2

Wir fördern Kultur nach ausgewiesenen Kriterien, von denen sowohl professionelles Kulturschaffen als auch Laienkultur profitieren.

Ausgangslage

- Kulturförderbeiträge auf Gesuch Seite 34
- Kulturförderung Jugendliche Seite 51
- Gemeindespezifische Rechtsgrundlagen: Kulturkommission Seite 13
- Jährliche Beiträge an Chöre, Orchester, Theatervereine u.s.w. Seite 36
- Jährliche Beiträge an Musikgesellschaften Seite 39
- Ankauf von Kunstwerken pro Jahr Seite 44
- Mieten / Nebenkosten Seite 49
- Kulturförderung Jugendliche Seite 51

Massnahmen

Nr.	Massnahme	Zuständigkeit	Zeitraum
2.1	Erarbeiten von Richtlinien für die Behandlung von Beiträgen auf Gesuch mit besonderer Berücksichtigung der Förderung Jugendlicher.	Kulturkommission Gemeinderat	Kurzfristig
2.2	Den Kontoposten 309.365.02 "Beiträge an Künstler" umbenennen in "Beiträge auf Gesuch" und die Möglichkeit zur Finanzierung der Gesuche von Kulturschaffenden vor Ort "kostenneutral" erhöhen. Das heisst: Die bisherigen festen Ausgaben für externe Institutionen (Theater an der Effingerstrasse, Schlachthaus, Kinderfilmclub Zauberalaterne) werden auch als "Beiträge auf Gesuch" verbucht und flexibler gehandhabt. Neu können diese Beiträge zu Gunsten der Gesuche von Kulturschaffenden vor Ort tiefer budgetiert werden. Wichtig ist, dass die Verschiebungen innerhalb des Budgetpostens nicht zu einer Kostensteigerung führen.	Kulturkommission Abteilung Finanzen Gemeinderat	Kurzfristig
2.3	Die Möglichkeit, für Kulturprojekte Beiträge zu beantragen, wird auf der Gemeindehomepage und regelmässig im MZ kommuniziert.	Kulturkommission / Info-Beauftragter	Kurzfristig
2.4	Statt über eine Defizitgarantie erfolgt die Mitfinanzierung der von der Gruppe Aulakonzerte organisierten Anlässe über den Kauf von Stühlen. Die Stühle werden für die Honorierung von Freiwilligenarbeit in der Gemeinde unentgeltlich abgegeben. Die Umsetzung wird im Rahmen eines Versuchs durchgeführt und kann bei einem zufrieden stellenden Ergebnis zu einer Leistungsvereinbarung führen.	Kulturkommission Gemeinderat	Kurzfristig
2.5	Die Zuständigkeit für die Musikgesellschaft obliegt neu der Kulturkommission.	Abteilung Finanzen / Kulturkommission	Kurzfristig

2.6.	Das Kunstwerk-Inventar der Gemeinde wird aktiv bewirtschaftet, indem periodisch Kunstwerke von Kulturschaffenden vor Ort angekauft werden. Dazu werden zuhanden des Gemeinderats Richtlinien zur Anschaffung von Kunstgegenständen erarbeitet, mit dem Ziel, dass das Kulturschaffen vor Ort im öffentlichen Raum oder in den Räumlichkeiten der Gemeindeverwaltung repräsentativ zum Ausdruck kommt.	Kulturkommission Gemeinderat	Kurzfristig
2.7.	Die bisherige Praxis zur unentgeltlichen Nutzung von Gemeindeliegenschaften wird beibehalten.	Abteilung Finanzen	Daueraufgabe

Zusätzliche Kosten:

- Anschaffung Kunstgegenstände / Aufbau Kunstwerk-Inventar

Leitsatz 3**Wir setzen bei der Kulturförderung auf bestehende Bildungsangebote.****Ausgangslage**

- Beiträge an Musikschulen Seite 52
- Gemeindespezifische Rechtsgrundlage: Musikschule Seite 15
- Beiträge an Gemeindebibliothek Seite 53
- Gemeindespezifische Rechtsgrundlage: Gemeindebibliothek Seite 17
- Beiträge an Erwachsenenbildung Seite 54
- Gemeindespezifische Rechtsgrundlage: Erwachsenenbildung Seite 19

Massnahmen

Nr.	Massnahme	Zuständigkeit	Zeitraum
3.1	Die Gemeinde schliesst mit der Musikschule Zollikofen-Bremgarten einen Leistungsvereinbarung ab.	Abteilung Finanzen Kulturkommission Gemeinderat	Kurzfristig
3.2	Die Gemeinde prüft, ob die Mietkosten der Gemeindebibliothek gesenkt werden können.	Abteilung Finanzen Gemeinderat	Kurzfristig
3.3	Die Gemeinde prüft, ob es Sinn macht, die Gemeindebibliothek mit der Schulbibliothek Türmli zusammenzulegen.	Abteilung Finanzen Kulturkommission Gemeinderat	Kurzfristig
3.4	Das Erwachsenenbildungsreglement wird überarbeitet. Damit die Angliederung der Erwachsenenbildung an die Kulturkommission Sinn macht, wird dabei der Förderung von Kursen in den Bereichen Literatur, Musik und Kunst stärkeres Gewicht beigemessen.	Kulturkommission Gemeinderat Grosser Gemeinderat	Mittelfristig

Zusätzliche Kosten

- Keine

Leitsatz 4**Wir realisieren eigene kulturelle Anlässe und Projekte.****Ausgangslage**

- Gemeindespezifische Rechtsgrundlagen: Kulturkommission Seite 13
- Grosse Kulturanlässe der Gemeinde Seite 41
- Sponsorensuche / Beiträge Dritter Seite 57

Massnahmen

Nr.	Massnahme	Zuständigkeit	Zeitraum
4.1	Für den alle zwei Jahre stattfindenden Grossanlass beantragt die Kulturkommission dem Gemeinderat zuhanden des Grossen Gemeinderats einen wiederkehrenden Verpflichtungskredit.	Kulturkommission Gemeinderat Grosser Gemeinderat	Kurzfristig
4.2	Um Synergien zu nutzen, können Grossanlässe der Gemeinde auch mit anderen Grossanlässen kombiniert werden.	Kulturkommission Gemeinderat	Daueraufgabe
4.3	Die bei öffentlichen Institutionen (z.B. Amt für Kultur) und Stiftungen vorhandenen Optionen für Unterstützungsbeiträge werden gezielt vorbereitet und beantragt.	Kulturkommission	Daueraufgabe
4.4	Gegenüber den lokalen Unternehmen wird die bisherige zurückhaltende Praxis der Sponsorensuche beibehalten.	Kulturkommission Gemeinderat	Daueraufgabe
4.5	Die Sponsorenpraxis soll in ein Sponsoringkonzept der Gemeinde einfließen.	Abteilung Präsidiales Abteilungsleiterkonferenz Gemeinderat	Mittelfristig

Zusätzliche Kosten

- Keine

Leitsatz 5**Wir unterstützen – vereint mit der Region – die regionale Kulturförderung.****Ausgangslage**

- Beiträge an regionale Kulturförderung Seite 56
- Generelle Rechtsgrundlagen: Regionale Kulturförderung (RKK und RKBM) Seite 10

Massnahmen

Nr.	Massnahme	Zuständigkeit	Zeitraum
5.1	Die finanzielle Solidarität mit der Stadt Bern und den anderen Lastenträgern der grossen Kulturinstitutionen wird im bisherigen Rahmen beibehalten.	Gemeinderat Kulturkommission Grosser Gemeinderat	Daueraufgabe
5.2	Die Zuständigkeit der Kulturkommission als vorbereitende Instanz zu Geschäften der Teilkonferenz Kultur der Regionalkonferenz Bern-Mittelland ist sowohl im Reglement über die ständigen Kommissionen als auch im Funktionendiagramm (Verordnungsstufe) festgeschrieben.	Gemeinderat Kulturkommission Grosser Gemeinderat	Kurzfristig
5.3	Das Mitglied der Regionalkonferenz Bern-Mittelland beziehungsweise der Teilkonferenz Kultur ist angehalten, die Kulturkommission laufend über die wichtigsten Geschäfte der Teilkonferenz Kultur zu informieren.	Gemeindepräsidium	Daueraufgabe
5.4	Die Kulturkommission ist bestrebt, kulturelle Akteure der Gemeinde zu motivieren, sich an regionalen Kulturprojekten zu beteiligen.	Kulturkommission	Daueraufgabe

Zusätzliche Kosten

- Keine

Leitsatz 6

Wir fördern das kulturelle Schaffen mit der periodischen Ausrichtung eines Kultur- und Förderpreises.

Ausgangslage

- Kulturpreise, Ehrungen im Kulturbereich
- Kulturförderung Jugendliche

Seite 43
Seite 51

Massnahmen

Nr.	Massnahme	Zuständigkeit	Zeitraum
6.1	Es wird für Kulturschaffende periodisch ein Kulturpreis verliehen. Geeignet ist ein Anlass, der auch ohne Künstlerehrung viel Publikum anlockt, zum Beispiel das Osterbott oder die Gewerbeausstellung Zollikofen (GAZ). Solche Ehrungen sollen auch speziell der Jugendförderung dienen.	Kulturkommission	Mittelfristig
6.2	Erarbeiten von Grundsätzen für die Verleihung eines Kulturpreises.	Kulturkommission Gemeinderat	Mittelfristig
6.3	Konkretisierung beziehungsweise Ergänzung der Richtlinie für Beiträge und Geschenke vom 10. Juni 1996.	Kulturkommission Gemeinderat	Mittelfristig

Kosten

- Vergabe Kulturpreis(e)

3.1.3. Kosten

Zur Umsetzung der Leitsätze 1 bis 6 stellt der Gemeinderat im Rahmen des Voranschlags, des Investitionsplans oder des Politikplans die dazu notwendigen Mittel zur Verfügung.

Wie bisher (pro Jahr)

Massnahme	Kosten in Fr.
Kulturförderbeiträge auf Gesuch	3'000.00
Jährliche Beiträge an Chöre, Orchester, Theatervereine usw. (ohne Musikgesellschaften)	15'566.00
Jährliche Beiträge an Musikgesellschaften	15'450.00
Grosse Kulturanlässe der Gemeinde	15'000.00
Ankauf von Kunstwerken	1'000.00
Pflege des historischen kulturellen Erbes	2'800.00
Kulturvermarktung	5'350.00
Mieten / Nebenkosten	96'100.00
Kulturförderung Jugendliche	1'000.00
Beiträge an Musikschulen	348'250.00
Beiträge Gemeindebibliothek	160'000.00
Beiträge an die Erwachsenenbildung	16'300.00
Beiträge regionale Kulturförderung	273'000.00
Kommissionssekretariat / Unterstützung Zentrale Dienste	37'000.00

Anpassungen und neue Ausgaben (pro Jahr)

Zeitraum	Massnahme	Kosten in Fr.
ab 2014	Einführung der KulturLegi	ca. 15'000.00
ab 2016	Überarbeiten der Dorfchronik	offen
ab 2014	Prüfen Ausbau Stellenpensum Sekretariat Kulturkommission	offen
ab 2012	Anschaffung Kunstgegenstände / Aufbau Kunstwerk-Inventar	3'000.00
ab 2014	Vergabe Kulturpreis(e)	3'000.00